



# Blickpunkt Europa

## Kurznotizen aus Brüssel

### Inhalt

Aufruf: EU-Programm „Lebenslanges Lernen“	2
EU-Programm „Drogenprävention - und Aufklärung“: Aufruf	3
Förderprogramm „Öko-Innovation“: Aufruf	4
Wasserversorgung im Lichte der Konzessionsrichtlinie	5
Vorverlegung der Europawahl 2014	8

## **Aufruf: EU-Programm „Lebenslanges Lernen“**

**Die Europäische Kommission fordert zur Einreichung von Vorschlägen für das Förderprogramm Lebenslanges Lernen auf. Ziel ist die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.**

Bis zum 16. September können Anträge elektronisch als auch auf dem Postweg bei der Europäischen Kommission, Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) eingereicht werden. Insgesamt fördert die EU dieses Programm mit 4 Mio. €.

Das EU-Programm fördert die europäisch politische Zusammenarbeit und will die Ziele der Europa Strategie 2020 erreichen: Stärkung der Beschäftigung junger Menschen und eine Verringerung der Zahl der Schulabbrecher. Die zwei Projektteile A und B stellen verschiedene Anforderungen an die Dauer der Projekte sowie die Anzahl und Art der Kooperationspartner.

Teil A unterstützt nationale Umsetzungsmaßnahmen für Ziele der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Fördermitteln bis zu 120.000 €. Teil B fördert Beiträge zur Schaffung innovativer politischer Lösungen auf institutioneller Ebene zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher mit bis zu 80.000 €. Als förderfähige Einrichtungen gelten solche mit Sitz in den EU-Mitgliedsstaaten, in Island, Liechtenstein, Norwegen, Kroatien und der Türkei sowie unter bestimmten Voraussetzungen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Albanien und Montenegro. Projektanträge können von nationalen und regionalen Ministerien, öffentlichen Einrichtungen und Interessensvertretungen gestellt werden.

Anträge zum Teil A müssen von einer nationalen Partnerschaft eingereicht werden, die mindestens drei Organisationen umfasst (davon eine Behörde). In Teil B werden länderübergreifende Partnerschaften aus mindestens fünf Organisationen gefördert. Projektstart ist zwischen dem 1. März und 31. Mai 2014. Die Laufzeit für Projekte des Teils A beträgt 12 Monaten, die des Teils B 36 Monate.

[Informationen](#) zur Aufforderung / [allgemeiner Leitfaden](#) zur Einreichung von Vorschlägen / [Hinweise](#) zum Ausfüllen des Antragsformular / [Amtsblatt 118/27](#) der Europäischen Kommission

## EU-Programm „Drogenprävention - und Aufklärung“: jährlicher Aufruf

**Wie kann dem Drogenkonsum und der Drogenabhängigkeit vorgebeugt werden? Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufklärung gibt es? Die EU Kommission ruft zur Einreichung von Projektvorschlägen auf.**

Noch bis zum 11. Juli 2013 (12.00 Uhr) läuft die Einreichungsfrist für Projektvorschläge für das EU-Programm „Drogenprävention und - aufklärung“, das mit insgesamt 2,6 Mio. € gefördert wird. Anträge können über das Onlinetool PRIAMOS der Generaldirektion Justiz eingereicht werden.

Das Programm bietet Finanzhilfen für Projekte, die auf den Austausch und die Übertragung empfehlenswerter Verfahren in der EU abzielen, um Prävention und Behandlung zu verbessern, drogenbedingte Gesundheitsschäden zu verringern und Drogenmissbrauch vorzubeugen. Die EU-Drogenstrategie und die zugehörigen Aktionspläne bilden die Grundlage des Programms. Deren Hauptziele sind es, die gesellschaftlichen und gesundheitlichen Schäden zu reduzieren, die durch den Konsum und den Handel mit illegalen Drogen entstehen.

Antragsberechtigt sind örtliche oder regionale Behörden, öffentliche oder private Einrichtungen, die keinen Erwerbszweck verfolgen und in einem EU-Mitgliedstaat oder in Norwegen, Lichtenstein oder Island rechtswirksam niedergelassen sind. An einem Projekt müssen grenzübergreifend Organisationen aus mindestens zwei EU-Mitgliedsstaaten beteiligt sein. Der Kofinanzierungsanteil von Seiten der EU liegt maximal bei 80 % der förderfähigen Kosten, die mindestens 75.000 € betragen müssen.

Projekte, die die europäische Dimension in geografischer Hinsicht beachten, nachhaltige sind und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen sind besonders förderfähig. Somit kann auf kommunaler Ebene gehandelt werden: Schulungsmaßnahmen, Seminare, Studien, Forschungsarbeiten, Besuche und Austausch sowie Konferenzen können gefördert werden.

allgemeine [Informationen](#) / [Aufruf](#) zur Einreichung von Vorschlägen / [Leitfaden](#) zur Einreichung von Vorschlägen / [Durchführungsbeschluss](#) der Europäischen Kommission mit weiteren Informationen

## Förderprogramm „Öko-Innovation“: Aufruf

**Kleinst-, Klein- und Mittlere Unternehmen (KMU) sind aufgerufen, Vorschläge für das Förderprogramm „Öko-Innovation“ einzureichen. Gesucht werden innovative Produkte, die ressourceneffizient, grün und nachhaltig sind.**

Bis zum 5. September um 17.00 Uhr können Vorschläge elektronisch bei der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI) der Europäischen Kommission eingereicht werden. In dieser Förderperiode bis zum Jahresende 2013 werden die 45 besten Vorschläge mit insgesamt 31,5 Mio. € unterstützt und bis zu 50 % kofinanziert. Die Projektdauer kann bis zu drei Jahren betragen. Priorität bei der Bewerbung für alle rechtsfähigen juristischen Personen, haben vor allem Klein- und Mittlere Unternehmen (KMU). Unternehmen mit Sitz in den EU-Mitgliedsstaaten, Norwegen, Island, Liechtenstein, Albanien, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Albanien und Montenegro können Vorschläge einreichen.

Mit dem Programm „Öko-Innovation“ möchte die EACI die effiziente Ressourcennutzung in Europa fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Binnenmarktes stärken. Gesucht werden daher innovative Geschäftsmodelle oder Produkte, die Europa grüner und nachhaltiger machen können. Die Projekte können sich auf verschiedene Bereiche beziehen: „Materialrecycling“, „Nachhaltige Baustoffe“, „Essen und Trinken“, „Wasser“, „ökologischere Unternehmen“. In diesen Bereichen müssen von den Antragsstellern Leistungsindikatoren angegeben werden, die Vorteile für Umwelt und Markt erläutern. Die Produkte oder Produktionslinien sollten sich nicht mehr in der Forschungsphase befinden, sondern kurz vor der Markteinführung stehen. Reine Forschungsprojekte sind nicht förderfähig.

Wichtig ist zudem, dass der europäische Mehrwert deutlich ausgearbeitet wird. Vor allem lokale und regionale Unternehmen sind aufgefordert, sich mit Projekten zu bewerben, die auch auf europäischer Ebene Nutzen entwickeln.

[Aufruf und Formulare](#) der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI) / [FAQ](#) zur Antragsstellung / nationale Kontaktstelle ist das Zentrum für Innovation und Technik in NRW, [nks-oeinnovation@zenit.de](mailto:nks-oeinnovation@zenit.de) / weiterer Ansprechpartner ist das [Enterprise Europe Network](#) Deutschland

## Wasserversorgung im Lichte der Konzessionsrichtlinie

**Die Konzessionsrichtlinie sorgt für Diskussionen und die erste Europäische Bürgerinitiative. Anstoß fand vor allem der Bereich Wasser. Die Landesvertretung NRW widmete sich dem Thema mit einer Veranstaltung.**

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen lud am 27. Mai 2013 zur Veranstaltungsreihe „NRW: Position“ ein. Diskussionsgegenstand war die Konzessionsrichtlinie und ihre möglichen Auswirkungen im Bereich des Wassersektors. Zukünftige Gefahren, und Probleme, aber auch Chancen wurden erörtert und besprochen.

Die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien NRWs Dr. Angelica Schwall-Düren sprach sich in ihrer Begrüßung für eine Ausnahme des Bereichs Wasser in der Konzessionsrichtlinie aus. Ausnahmeregelungen seien für das komplex strukturierte deutsche Wasserversorgungssystem nicht dienlich. Sie verwies außerdem auf drohende Probleme in den Kommunen und erläuterte ihre Befürchtungen von sinkender Wasserqualität und möglichem Preisanstieg.

Anne-Marie Pettet, französische Initiatorin der Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ zeigte die Entwicklung und Strukturen des privatisierten Systems der Wasserversorgung in Frankreich auf. Sie betonte die Wichtigkeit der Langfristigkeit der Konzessionen und die öffentlich-privaten Partnerschaften der Kommunen mit multinationalen Unternehmen. Wichtig sei die Kontrolle durch die öffentliche Hand. Darüber hinaus stellte sie die Forderungen der Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ vor: Wasser solle nicht als Ware betrachtet werden. Jeder solle ein Recht auf Wasser haben.

Dr. Matthias Dierkes, Justiziar bei der Gelsenwasser AG, erläuterte Prinzipien und Strukturen des Wasserversorgungssystems in Deutschland und speziell in NRW. In seinen anschließenden Ausführungen zur Konzessionsrichtlinie verdeutlichte er die Auswirkungen anhand der Verantwortung der Wasserversorger. Während die Kommunen und Unternehmen in kommunaler Hand die Gesamtverantwortung inne haben und somit die gesamte Wertschöpfungskette beachten müssen, sei bei einer Privatisierung die Verantwortung gesplittet. Dierkes wandte sich gegen die Herangehensweise der Europäischen Kommission, nur den Wettbewerbsaspekt zu

## Wasserversorgung im Lichte der Konzessionsrichtlinie

beachten. Fragen der Qualität würden nicht geregelt. Insbesondere der Druck zur Verkürzung der Konzessionsdauer zur Wettbewerbsförderung, habe negative Auswirkungen. Die Konzessionsrichtlinie führe zu einem Mehraufwand der Bürokratie, anstatt diese schlanker zu machen.

David Hall (University of Greenwich) führte in das britische Wasserversorgungssystem ein, welches ebenfalls privatisiert worden ist. Die Privatisierung konnte erst durch eine Nationalisierung – d.h. Zentralisierung – umgesetzt werden. Die Versorgung liegt nun in den Händen von privaten Unternehmen oder Infrastrukturfonds, die zum Teil sehr komplexe Strukturen aufweisen. Die Regierung erhoffte sich durch die Privatisierung einen Anstieg der Investitionen, mehr Effizienz, höhere Qualität und eine Preissenkung. Allerdings konnte keines der Ziele erreicht werden. Des Weiteren verwies Hall auf den Gedanken der Steigerung des Wettbewerb durch die Konzessionsrichtlinie: Im Bereich der Wasserwirtschaft fände weder in England noch in Frankreich trotz Privatisierung ein wirklicher Wettbewerb statt. Auf Grund dessen dürfe der Wassersektor nicht Gegenstand der Richtlinie sein.

Schattenberichterstatter MdEP Pier Antonio Panzeri betonte in der anschließenden Podiumsdiskussion die Relevanz der Vervollständigung des EU-Binnenmarkts und der damit einhergehenden Notwendigkeit der Konzessionsrichtlinie. In den zurzeit laufenden Trilogverhandlungen werden seiner Meinung nach große Fortschritte gemacht. Er sprach sich außerdem für ein hohes Niveau an Qualität und Nachhaltigkeit sowie für die nötige Transparenz aus.

Die Position der Europäischen Kommission stelle Kristin Schreiber, stellv. Kabinettschefin von Binnenmarktkommissar Barnier, dar: Die Kommission sei neutral, was die Organisation der Wasserversorgung betreffe. Sie könne privat oder öffentlich sein. Wichtig sei bei einer Neuausschreibung nur, dass die Konzessionsrichtli-

## Wasserversorgung im Lichte der Konzessionsrichtlinie

nie greife. Als eines der zentralen Ziele solle die Richtlinie vor allem rechtliche Klarheit bringen. Die Problematik der besonderen Rolle der Stadtwerke sei dem Kommissar Barnier bewusst - diesbezüglich fanden auch schon viele Gespräche vor Ort statt. So sei denkbar, dass die 20/80% Regel nur auf den Bereich des Wassers Anwendung fände und die anderen Bereiche rausgerechnet werden.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in NRW betonte nicht zuletzt die Ortsgebundenheit und damit die besondere Rolle des Gutes Wassers. Er verwies auf die gewachsenen und komplexen Strukturen der deutschen Stadtwerke und sprach auch kommunikative Probleme im Zuge der Umsetzung der Konzessionsrichtlinie an.

Es bleibt abzuwarten, wie die Trilogverhandlungen voranschreiten und wie sich Europäische Kommission, Europäisches Parlament und der Rat auf eine gemeinsame Endfassung einigen können. Herausforderung wird sein, die Liberalisierung des Binnenmarkts und das Prinzip der Subsidiarität zu vereinbaren.

zur Info: Die Konzessionsrichtlinie ist Teil einer umfassenden Reform des Öffentlichen Auftragswesens auf europäischer Ebene. Es geht um die Schaffung einheitlicher Regelungen für das Instrument der Konzessionsvergabe. Konzessionen haben im Energiebereich (Stromkonzessionen) oder bei der Abwasserprivatisierung bereits heute eine hohe Bedeutung. Bei einer Konzession erhält der Konzessionär von dem öffentlichen Auftraggeber keine feste Vergütung, sondern das Recht zur wirtschaftlichen Nutzung des ihm eingeräumten Rechts oder das Nutzungsrecht zuzüglich eines Entgelts. Für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen gab es bisher keine genauen gesetzlichen Vorgaben – nun sollen diese auf EU-Ebene geregelt werden. Die Konzessionsrichtlinie sieht vor, dass Vergaben auch im Dienstleistungsbereich ab einem Auftragswert von acht Millionen Euro europaweit ausgeschrieben werden sollen.

[Verlauf der Richtlinie](#) / [Kommissionsvorlage](#) zur Konzessionsvergabe (Dezember 2011) / [Angenommene EP-Entschließung](#) vom 18. Mai 2010 zu "Neue Entwicklungen im öffentlichen Auftragswesen" / Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ /



## Vorverlegung der Europawahl 2014

**Das Europäische Parlament stimmte am 21. Mai 2013 im Plenum dem Ratsbeschluss zur Vorverlegung der Europawahl im kommenden Jahr zu. Die Wahl wird in Deutschland am 25. Mai 2014 stattfinden.**

Die Europawahlen im kommenden Jahr finden im Zeitraum vom 22. bis 25. Mai statt. In Deutschland werden also am Sonntag, dem 25. Mai 2014, die Mitglieder des zukünftigen Europäischen Parlaments gewählt. Im Plenum des Europäischen Parlaments am 21. Mai 2013 wurde über diesen Vorschlag entschieden. Bereits im November 2012 hatte das Europäische Parlament den Rat der Europäischen Union aufgefordert, einen Terminvorschlag für Mitte oder Ende Mai zu machen.

Die Aufforderung beruht auf dem Anliegen der Mitglieder des Parlaments, mehr Zeit für die Vorbereitung der Wahl des Kommissionspräsidenten zu haben. Außerdem erschien das Pfingstwochenendes als bisheriger Zeitpunkt zu ungünstig. Das lange Wochenende könne sich negativ auf die Wahlbeteiligung auswirken. Im Juni 2013 wird der Rat voraussichtlich den endgültigen Beschluss über die Festlegung fassen.

[legislative Entschließung](#) des Europäischen Parlaments vom 21. Mai 2013 / [Informationen](#) zur Europawahl auf der Website der Bundeszentrale für politische Bildung / Europa: Demokratie, Dialog, Debatte – hier können Sie Ihre [Meinung zur Europawahl](#) äußern